

Kurzzusammenfassung des Jahresberichtes 2019

1. Einzugsgebiet – Landkreis

Einwohnerzahl (Gesamt):	147 189	(Stand: 31.12.2018) *
Einwohner 0 – 25 Jahre:	35 174	(Stand: 31.12.2018) *

Anteil der 0 – 25-Jährigen an der Gesamtbevölkerung 23,9 %

* Quelle: www.statistik.bayern.de

2. Personalausstattung

1 Dipl.-Psychologe	teilzeit	(34,0 Std.)
2 Dipl.-Psychologinnen	teilzeit	je (23,0 Std.)
1 Dipl.-Sozialpädagoge (FH)	vollzeit	(39,0 Std.)
1 Dipl.-Sozialpädagogin (FH)	vollzeit	(39,0 Std.) bis 31.01.19
1 Dipl.-Sozialpädagogin (FH)	teilzeit	(32,0 Std.) ab 01.02.19
1 Dipl.-Sozialpädagogin (FH)	teilzeit	(22,0 Std.)
1 Dipl.-Sozialpädagoge (FH)	teilzeit	(7,0 Std.) ab 01.02.19
2 Verwaltungsfachkräfte	teilzeit	(22,5 und 16,5 Std.)

3. Fallzahlen

Neuaufnahmen:	268 (- 5 Veränderung zum Vorjahr)
Übernahmen:	103 (+ 10 Veränderung zum Vorjahr)

4. Beratungsgründe (Schwerpunkte nach Häufigkeit im Berichtsjahr)

Belastende Einflüsse im familiären Umfeld:	46,5%
Besondere Fragestellungen:	19,0%
Auffälligkeiten im Gefühlsbereich des Kindes:	12,1%
Auffälligkeiten im Leistungsbereich beim Kind:	4,5%
Auffälligkeiten im Sozialverhalten des Kindes:	7,1%
Auffälligkeiten im Körperbereich des Kindes:	8,1%
Belastende Einflüsse außerhalb der Familie:	2,7%

5. Präventive Arbeit

5.1. Prävention

Vorträge und Elternabende, Angebote für Pflegeeltern, Netzwerk „Soziale Fachberatung“, Arbeitskreis „Sexueller Missbrauch“, Arbeitskreis „Sucht“, Arbeitskreis „Familie und Sucht“ (Schulterschluss), Projektgruppe „Stark durch Erziehung“, Lokales Bündnis für Familien, Kinder im Blick, Arbeitskreis Kl.Ak (Netzwerk zur Unterstützung von Familien mit kleinen Kindern)

5.2. Zusammenarbeit mit Schulen

Kooperation mit dem staatl. Schulamt, Fallarbeit und Kontakte zu Beratungslehrern, Schulpsychologen und Jugendsozialarbeitern an Schulen

5.3. Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten

Elternabende, Fallarbeit, BISC zur (Früherkennung von Lese-, Rechtschreibschwierigkeiten)

6. Veränderungen zum Vorjahr

Beteiligung an WIR-EB, Tandemfortbildung mit Kreisjugendamt zu sexuellem Missbrauch

Inhaltsverzeichnis

Kurzzusammenfassung	1
Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	3
Einführung	4-5
1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle Einzugsgebiet	6 7
2. Personelle Besetzung	8
3. Beschreibung des Leistungsspektrums	9
3.1. Einzelfallbezogene Hilfen	9-10
3.2. Prävention	10
3.3. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit	10
3.4. Zugehende Tätigkeiten	10
4. Angaben zu den Klienten	
4.1. Allgemeine Angaben	11
4.1.1. Wartezeit	11
4.1.2. Verteilung der Fälle auf das Einzugsgebiet	11
4.2. Angaben zum Kind bzw. Jugendlichen	12
4.2.1. Geschlecht und Alter	12
4.2.2. Staatsangehörigkeit	12
4.2.3. Schulbildung / Beruf	12
4.2.4. Anzahl der Geschwister	13
4.3. Angaben zur Familie	13
4.3.1. Familiensituation	13
4.3.2. Erwerbssituation der Familie	13
4.4. Anregung zur Anmeldung	14
5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle	15
6. Angaben über geleistete Arbeit	16
6.1. Fallzuordnung nach dem SGB VIII	16
6.2. Fallzahlenentwicklung	17
6.3. Gesprächskontakte und Beratungssetting	18
6.4. Häufigkeit und Dauer der Beratung	19
6.5. Art des Abschlusses	19
6.6. Sonstiges	20
7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	20-22
8. Prävention, Multiplikatorenarbeit, Netzwerkarbeit	22-25
9. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit	26
10. Nachrichten und Informationen	27-29

Sehr geehrte Damen und Herren,

junge Menschen zu erreichen, sie darin zu unterstützen und zu begleiten, ihr Leben zu wagen, ist eine der drängenden Aufgaben der Beratungsstellen der KJF. Denn übersteigerter und riskanter Medienkonsum, Mobbing Erfahrungen, Alkoholexzesse, Drogenmissbrauch, Schulverweigerung, selbstverletzendes Verhalten, Essstörungen, depressive Reaktionen und Zukunftsangst bis hin zu Problemen in der Ausbildung gehören zum Alltag junger Menschen - hier brauchen viele Unterstützung, Orientierung und Menschen, die mit ihnen ein Stück des Weges gehen, um Perspektiven zu erarbeiten.

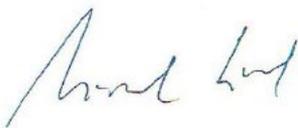
Aber auch Eltern und Kinder, die von Trennungs- und Scheidungssituationen bedroht und betroffen sind, die sich in prekären Lebenssituationen befinden, die körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt erleben – sie kommen voller Hoffnung in unsere Beratungsstellen und sehr viele - das zeigte eine Evaluationsstudie des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe in Mainz, an der auch KJF- Beratungsstellen beteiligt waren – gehen zufrieden und gestärkt aus der Beratung heraus und können ihr Leben weiter meistern.

Für viele Kinder, Jugendliche und Eltern war es ein wichtiger Schritt, dass in den vergangenen beiden Jahren die sog. „aufsuchende Arbeit“ der Beratungsstellen intensiv ausgebaut wurde, weil damit die Hilfen noch einmal näher an die Ratsuchenden herangebracht werden konnten.

Es ist uns daher ein Anliegen, dem bayerischen Sozialministerium und den Kommunen gerade auch für diese „Außenstellen-Initiative“ zu danken und gleichzeitig um dauerhafte Stärkung dieses gefragten und akzeptierten Instrumentes zu werben. Die Katholische Jugendfürsorge hat sich mit allen KJF-Beratungsstellen und einem 20%igen Trägeranteil bei dieser sinnvollen Weiterentwicklung eingebracht und zwischenzeitlich neben den 10 Stammberatungsstellen 15 zusätzliche Außenstellen eingerichtet. In diesem Zusammenhang gilt unser Dank auch dem Bistum Regensburg für die Unterstützung unserer Arbeit.

Wir freuen uns über Kinder, Jugendliche und Eltern, die uns im vergangenen Jahr ihr Vertrauen geschenkt haben, ebenso über die konstruktive Zusammenarbeit mit allen Fachleuten aus dem Gesundheitswesen, aus Schulen, Kindergärten, den Jugendämtern, Heimen, Tagesstätten, kirchlichen und anderen Einrichtungen in der Stadt Schwandorf und im Landkreis Schwandorf.

Ein herzliches Vergelt's Gott auch Herrn Klarner und seinem Team für die engagierte und höchst kompetente Arbeit, die täglich in der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Schwandorf und deren Außenstellen geleistet wird.



Michael Eibl
Direktor der KJF Regensburg



Robert Gruber
Abteilung V / KJF Regensburg

Einführung

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Trägerschaft der Kath. Jugendfürsorge Regensburg e.V. möchte mit ihrem Jahresbericht für das Jahr 2019 allen Interessierten einen Einblick in die Arbeit des vergangenen Jahres ermöglichen.

Unsere Beratung wirkt – Ergebnisse einer Evaluation

Unsere Beratungsstelle beteiligte sich 2019 an einer Studie zur Wirkungsevaluation von Erziehungsberatung („Wir.EB“). In einem Zeitraum von ca. einem Jahr wurden Klienten zum Beginn, während und am Ende einer Beratung zu Veränderung, Wirkung und Zufriedenheit befragt.

Die gewonnenen Ergebnisse bescheinigen unserem Angebot hohe Wirksamkeit und Zufriedenheit der Klienten (siehe Seite 27).

Tandemfortbildung

Im zurückliegenden Jahr beteiligte sich die Beratungsstelle an einer Tandemfortbildung (Erziehungsberatung/Jugendamt) zum Thema sexueller Missbrauch / sexualisierte Gewalt. Ziel dieser Fortbildung war es die fachliche Kompetenz zu erweitern und Kooperationsstrukturen zu fördern (siehe Seite 28).

Nein zu Gewalt

Häusliche Gewalt stellt ein hohes Risiko für eine gute kindliche Entwicklung dar.

Die Beratungsstelle beteiligte sich am 25.11., wie schon die Jahre zuvor, am Gedenktag „Nein zu Gewalt an Frauen“ an einer Veranstaltung in der Spitalkirche Schwandorf (siehe Seite 29).

Fachtag „Am Puls der Zeit“

Am 15.11.2019 fand ein Fachtag im Literaturhaus München in Kooperation zwischen der Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales statt.

„Erziehungsberatung am Puls der Zeit“ – so lautete das Motto des gut besuchten Fachtags (siehe Seite 21).

Außenstellen

Weiterhin werden unsere beiden Außenstellen gerne und gut in Anspruch genommen. Im zurückliegenden Jahr konnte in 7,6% (Oberviechtach) und 5,4% (Nabburg) aller Fälle Beratung angeboten werden.

Mit unseren Außenstellen konnten wir somit 13% der bei uns vorgestellten Klienten einen Termin wohnortnah zur Verfügung stellen.

Die gute Auslastung unserer Außenstellen zeigt, dass wir mit diesem Angebot auf einem guten Weg sind, einer großen Zahl von Menschen im Landkreis Schwandorf den Zugang zu Beratung zu ermöglichen.

Dank

Zum Schluss möchten wir all jenen danken, die die Arbeit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern im vergangenen Jahr ideell und materiell unterstützt haben. Dieser Dank gilt allen regionalen Kooperationspartnern in Ämtern und Fachstellen, die bereits im Vorwort angesprochen wurden. Hier ist vor allem das Kreisjugendamt Schwandorf hervorzuheben.

Wir danken ganz herzlich unserem Direktor, Herrn Michael Eibl, dem Vorstand und den zuständigen Dienststellen der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. und unserem Abteilungsleiter, Herrn Robert Gruber, für ihre große persönliche und fachliche Unterstützung unserer Einrichtung.

Unser Dank gilt aber auch allen Kolleginnen und Kollegen aus dem sozialen Netzwerk für die kollegiale und wertschätzende Zusammenarbeit.

Ganz besonders danken wir den Familien, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die unsere Beratung in Anspruch nahmen, für das Vertrauen, das sie uns entgegen bringen.

Für das Team der Beratungsstelle



Franz Klarner
Diplom-Psychologe
Leiter der Beratungsstelle

1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Schwandorf ist eine unabhängige Einrichtung der freien Jugendhilfe. Sie steht **allen** offen, die im Bereich der Erziehung auf Fragen und Schwierigkeiten stoßen.

Die Inanspruchnahme beruht auf dem Grundsatz der **Freiwilligkeit**.

Die Beratung ist **kostenfrei** und unterliegt der **Schweigepflicht**.

Unsere Anschrift:	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Höflinger Straße 11 92421 Schwandorf	
Unsere Telefonnummer:	09431-99701-0	
Unsere Faxnummer:	09431-99701-20	
e-Mail:	info@beratungsstelle-schwandorf.de	
Homepage:	www.beratungsstelle-schwandorf.de	
Der Träger:	Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. Orleansstraße 2 a 93055 Regensburg	
Direktor:	Herr Michael Eibl	
Unsere Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag: 8:00 – 12:00 / 13:00 – 17:00 Uhr Freitag: 8:00 – 12:00 / 13:00 – 16:00 Uhr	
Art der Anmeldung:	Die Anmeldung kann telefonisch, schriftlich oder persönlich vorgenommen werden. Für Ratsuchende in Krisensituationen sind wir bestrebt Soforttermine zur Verfügung zu stellen.	
Außensprechtage:	Dienstag: 8.00 – 17.00 Uhr (nach Vereinbarung)	Dienstag: 8:00 – 17:00 Uhr (nach Vereinbarung)
	Bezirksamtsstraße 7 92526 Oberviechtach	Regensburger Str. 51 92507 Nabburg

Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern umfasst den gesamten Landkreis Schwandorf.

Einwohnerzahl (Gesamt):	147 189	(Stand: 31.12.2018) *
Einwohner 0 – 25 Jahre:	35 174	(Stand: 31.12.2018) *
Anteil der 0 – 25-Jährigen an der Gesamtbevölkerung	23,9 %	

* Quelle: www.statistik.bayern.de

2. Personelle Besetzung

			Stunden
Franz Klarner	Dipl.-Psychologe / Leiter Psych. Psychotherapeut Erziehungsberater (bke)	teilzeit	34,0
Sabine Fuchtlter	Dipl.-Psychologin Familientherapeutin	teilzeit	23,0
Ilona Gietl-Pielmeier	Dipl.-Sozialpädagogin (FH)	teilzeit	22,0
Roland Woog	Dipl.-Sozialpädagoge (FH)	vollzeit	39,0
Christine Hirmer	Dipl.-Sozialpädagogin (FH) Sensorisch-Integrative Pädagogin (GSID) Personenzentrierte Spieltherapeutin (GwG) Erziehungsberaterin (bke) Beraterin für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern (bke)	vollzeit	39,0
		teilzeit ab 01.02.19	32,0
Doris Sporrer	Dipl.-Psychologin Psych. Psychotherapeutin Personenzentrierte Spieltherapeutin (GwG) Gestalttherapeutin	teilzeit	23,0
German Grützner	Dipl.-Sozialpädagoge (FH) Systemischer Berater	teilzeit ab 01.02.19	7,0
Christine Sturm-Arnold	Verwaltung	teilzeit	22,5
Gabriele Spichtinger	Verwaltung	teilzeit	16,5
Claudia Irlbacher	Verwaltung Krankheitsvertretung 01.01. – 31.01.19	teilzeit	12,0

Praktikanten

Julia Veitenhansl	Studentin der Psychologie	11.03. – 05.04.2019
-------------------	---------------------------	---------------------

Mit Kinder- und Fachärzten besteht fallbezogene Zusammenarbeit.

3. Beschreibung des Leistungsspektrums

Die Kernaufgaben der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (Erziehungsberatungsstelle) sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) beschrieben: Neben §28 (Erziehungsberatung) sind dies §16 (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie), §17 (Beratung in Fragen der Partnerschaft und bei Trennung und Scheidung), §18 (Beratung Alleinerziehender) und §35a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche), sowie §41 (Hilfe für junge Volljährige).

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden hält die Beratungsstelle folgende Leistungen vor:

3.1. Einzelfallbezogene Hilfen

Diagnostische Orientierung

Diagnostische Prozesse finden auf mehreren Ebenen statt

- Anamnese und Exploration (Abklärung des Problemhintergrundes im Erstgespräch mit den Eltern, Exploration und Verhaltensbeobachtung bei den Kindern und Jugendlichen)
- Psychologische Testdiagnostik (Durchführung wissenschaftlich fundierter, psychologischer Testverfahren in Abhängigkeit von Problemstellungen und Notwendigkeit)
- Systemorientierte Diagnostik (Betrachtung von Problemen und Auffälligkeiten im System der Familienbeziehungen und des sozialen Umfeldes)
- Prozessdiagnostik (Diagnostik bezüglich der erlebten Problemsituation, der Erwartungen und Ziele sowie des Beratungsverlaufs geschieht fortwährend zusammen mit den Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern)

Beratung und therapeutische Angebote

Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Beratung auf der Basis von Pädagogik und Psychotherapie (auch ohne Einbeziehung der Eltern) in ihren altersspezifischen Anliegen, z.B.:

- Spieltherapeutische Interventionen
- Einzelberatung, Gesprächstherapie
- Übende Verfahren (Entspannungstechniken; verhaltenstherapeutische Programme)

Angebote für Eltern und Familien

Beratung auf der Basis von Pädagogik und Psychotherapie zur Klärung und Bewältigung familienbezogener Probleme und bei Erziehungsfragen, z.B.:

- Beratungsgespräche zu konkreten Erziehungsfragen
- Begleitende Elternberatung zu therapeutischen Terminen des Kindes
- Psychotherapeutische Verfahren für Elternteile in Krisen-, Konflikt- und Belastungssituationen zur (Wieder-) Erlangung persönlicher und elterlicher Kompetenz
- Familienberatung, systemische Familientherapie
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Themenbezogene Elterngruppen (z.B.: Pflege- und Adoptiveltern, Elterntraining, Pubertät)
- „Kinder im Blick“ (KIB) - Ein Kurs für Eltern in Trennung

Angebote für weitere am Erziehungsprozess beteiligte Personen

Fallbezogene und allgemeine Beratungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher und andere mit Erziehung befasste Personen.

Einzelfallbezogene Kooperation und Netzwerkarbeit mit anderen Einrichtungen

Zusammenarbeit mit Hilfseinrichtungen, die mit den betreuten Kindern oder Familien Kontakt haben (Schulen, Jugendamt, Jugendsozialarbeit an Schulen, Kindertagesstätten, Ärztinnen und Ärzte, Frühförderung, Kliniken, Heime etc.).

3.2. Prävention

- Fachliche Information der Öffentlichkeit zu Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern (Medienarbeit, Vorträge und Informationsveranstaltungen, Elternarbeit in Schulen und Kindertagesstätten).
- Wissensvermittlung und Praxisanleitung für Berufsgruppen, die mit Kindern und Familien arbeiten.
- Themenbezogene Gruppen mit Eltern

3.3. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

Die Beratungsstelle beteiligt sich an der Arbeit in Fachkommissionen und Entscheidungsgremien sowohl trägerintern, als auch im Landkreis Schwandorf (z.B.: Jugendhilfeausschuss und psychosoziale Arbeitsgemeinschaft).

Zusammen mit anderen Einrichtungen wirkt die Erziehungsberatung auf eine Vernetzung und Weiterentwicklung der Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern im Landkreis Schwandorf hin.

3.4. Zugehende Tätigkeiten

Neben der Hauptstelle in Schwandorf unterhält die Beratungsstelle zwei Außenstellen (Oberviechtach und Nabburg). Bei Bedarf werden auch Hausbesuche angeboten.

4. Klientenbezogene statistische Angaben

4.1. Allgemeine Angaben

Gesamtzahl der im Jahr 2019 sich in Beratung befindenden Familien: 371

- Neuaufnahmen: 268
- Übernahmen aus dem Vorjahr: 103
- abgeschlossene Fälle: 280

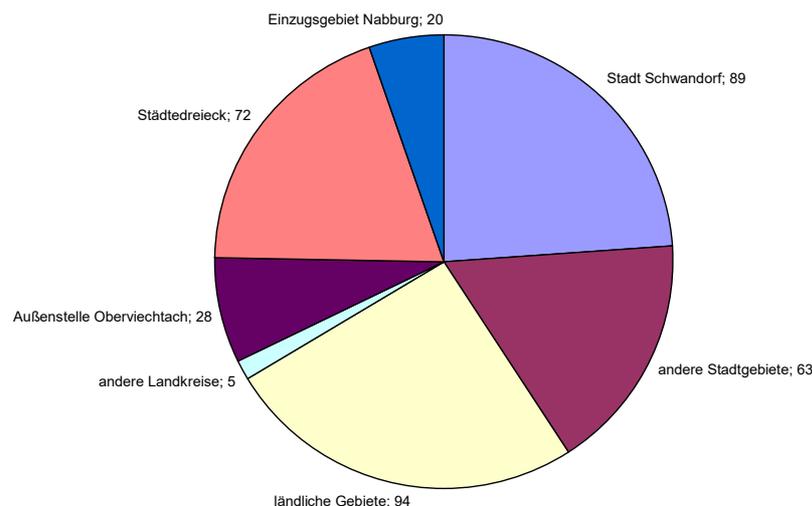
4.1.1. Wartezeit

	Anzahl	Prozent
bis zu 14 Tage	159	42,8%
bis zu einem Monat	141	38,0%
bis zu zwei Monaten	57	15,4%
länger als zwei Monate	14	3,8%

Unter Wartezeit ist die Zeit zu verstehen, die zwischen Anmeldung und Erstgespräch vergeht. Die weitere Beratung schließt sich dann, in Absprache mit dem Klienten, baldmöglichst an.

Im Jahr 2019 konnte 42,8% der Anmeldenden innerhalb von 14 Tagen ein Termin zum Erstgespräch angeboten werden und 80,8% binnen eines Monats.

4.1.2. Verteilung der Fälle auf das Einzugsgebiet



89 Familien kamen aus dem Stadtgebiet Schwandorf, 94 aus ländlichen Gebieten, 63 aus anderen Stadtgebieten des Landkreises, 28 aus dem Einzugsbereich Oberviechtach, 72 aus dem Städtedreieck, 20 aus dem Einzugsgebiet Nabburg und 5 aus einem anderen Landkreis.

4.2. Angaben zum Kind bzw. Jugendlichen

4.2.1. Geschlecht und Alter

Alter	Jungen	Mädchen	Gesamt
unter 3	18	13	31
3 bis unter 6	29	24	53
6 bis unter 9	38	19	57
9 bis unter 12	44	24	68
12 bis unter 15	29	36	65
15 bis unter 18	30	33	63
18 bis unter 21	13	11	24
älter als 21	6	4	10
Gesamtzahl der Fälle	207	164	371

Wie in den zurückliegenden Jahren wurden im Jahr 2019 mehr Jungen (56%) als Mädchen (44%) an der Beratungsstelle vorgestellt. 33,7% der angemeldeten Kinder und Jugendlichen waren im Alter zwischen 6 und 12 Jahren. Sehr gut angenommen wird das Angebot der Beratungsstelle auch in der Altersgruppe der 12 bis 18-Jährigen (34,5%).

4.2.2. Staatsangehörigkeit

	Kinder/Jugendliche
deutsch	358
europäisch	7
außereuropäisch	3
unbekannt	3

4.2.3. Schulbildung / Beruf

	Kinder/Jugendliche
Kleinkinder zu Hause	37
Kindertagesstätte (Kindergarten, Krippe, SVE)	77
Förderschule / DiaFö	9
Grundschule	82
Mittelschule	54
Realschule / Wirtschaftsschule	39
Gymnasium/ Fachoberschule/ Berufsoberschule	35
Universität / Hochschule für angewandte Wissenschaften	5
berufstätig, Berufs(fach-)schule	23
arbeitslos, sonstiges	10

36,7% der angemeldeten Kinder und Jugendlichen besuchten eine Grund- oder Mittelschule.

4.2.4. Anzahl der Geschwister

- keine Geschwister	141	
- ein	162	
- zwei	50	
- drei	7	
- vier	8	
- fünf	3	

Im Durchschnitt leben 1,9 Kinder in den bei uns vorgestellten Familien; in 18 Familien (4,9%) leben vier oder mehr Kinder.

4.3. Angaben zur Familie

4.3.1. Familiensituation

	Anzahl der Familien
-Familie mit zwei leiblichen Elternteilen/ Adoptivfamilien	169
-vollständige Familie mit einem Elternteil	55
-alleinerziehender Elternteil	127
-außerhalb der Familie (Pflegestellen, Heim, Internat, Verwandte)	17
-Jugendlicher / junger Erwachsener lebt selbständig	3

45,6% der vorgestellten Kinder leben in einer Familie mit zwei leiblichen Elternteilen, bzw. Adoptiveltern. Der hohe Anteil von Kindern aus Familien mit nur einem leiblichen Elternteil bzw. die außerhalb der Familie betreut werden (53,6%), zeigt den Bedarf an Beratung und Unterstützung gerade in diesen Lebenssituationen.

4.3.2. Erwerbssituation der Familie

	Mutter	Vater
- Vollzeit	59	292
- Teilzeit	157	6
- stundenweise/geringfügig	20	1
- nicht erwerbstätig	100	29
- unbekannt	35	43

Der Großteil der Familien, in der das jeweilige Kind oder der Jugendliche lebt, verfügt über mindestens ein eigenes Einkommen.

4.4. Anregung zur Anmeldung

Der Ratsuchende erhielt Informationen über die Beratungsstelle durch:
(Mehrfachnennungen möglich)

	Kinder/Jugendliche
- Eigeninitiative	180
- Bekannte/ Verwandte / andere KlientInnen	36
- andere Jugendhilfeeinrichtungen und Beratungsstellen und kirchliche Dienste	26
- Kindergärten / Kinderkrippen	14
- Schulen / Ausbildungsstätte	37
- Jugendamt / Jugendhilfeeinrichtung	47
- Ärzte / Kliniken / Sozialpädagogische Zentren / Heilpraktiker	44
- Ämter/soziale Dienste	6
- Öffentlichkeitsarbeit / Internet	19
- Gericht/Rechtsanwalt / Sachverständige	26
- Sonstiges / keine Angaben	5

48,5% der Familien wandten sich aus Eigeninitiative, bzw. durch einen Hinweis von Bekannten oder Verwandten an die Beratungsstelle. Dies zeigt den hohen Bekanntheitsgrad des Angebots.

Anmeldung erfolgte durch:

	Kinder/Jugendliche
- Eltern	321
- junger Mensch	14
- Bekannte/ Verwandte / andere KlientInnen	0
- Ärzte / Kliniken / Sozialpädagogische Zentren / Heilpraktiker	1
- soziale Dienste und andere Institutionen	6
- Kindertageseinrichtung / Schule	9
- andere Erziehungsberechtigte / andere Bezugspersonen	20
- Sonstiges / keine Angaben	0

5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle

	Nennungen	Prozent
1. Auffälligkeiten im Körperbereich des Kindes 1.1. Somatopsychologische Probleme 1.2. Essstörungen 1.3. Enuresis / Enkopresis 1.4. Sucht und Abhängigkeit 1.5. Störungen in der Sprache 1.6. Auffälligkeiten im sexuellen Bereich 1.7. Regulationsstörungen der frühen Kindheit	61	8,1%
2. Auffälligkeiten im Leistungsbereich des Kindes 2.1. Aufmerksamkeitsstörungen/Hyperaktivität 2.2. Wahrnehmungs- und Teilleistungsstörungen 2.3. Arbeits- und Leistungsstörungen	34	4,5%
3. Auffälligkeiten im Gefühlsbereich des Kindes 3.1. Emotionale Labilität 3.2. Ängste 3.3. Selbstmanipuliertes und zwanghaftes Verhalten 3.4. Sozi-emotionale bzw. Kommunikationsstörungen	91	12,1%
4. Auffälligkeiten im Sozialverhalten des Kindes 4.1. Auffälligkeiten innerhalb der Familie 4.2. Auffälligkeiten außerhalb der Familie 4.3. Dissoziales Verhalten	53	7,1%
5. Belastende Einflüsse im familiären Umfeld 5.1. Probleme innerhalb der Familie 5.2. Probleme durch Trennung und Scheidung 5.3. Besondere Belastungen eines Familienmitgliedes 5.4. Gewalt und Vernachlässigung innerhalb der Familie	350	46,5%
6. Belastende Einflüsse außerhalb der Familie 6.1. Gewalterfahrung außerhalb der Familie 6.2. Einwirkungen äußerer Faktoren	20	2,7%
7. Besondere Fragestellungen – Wunsch nach Rat und Information 7.1. Allgemeine Fragestellungen 7.2. Schulische Fragestellungen 7.3. Fragestellungen Heranwachsender / junger Erwachsener	143	19,0%
Gefährdungseinschätzung	0	0,0%
	752	100,0%

Die Tabelle zeigt die Beratungsgründe (Nennungen der BeraterInnen) für die im Jahr 2019 betreuten Familien (371).

Nach Abschluss der Diagnostikphase legen die Beraterinnen und Berater die Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle fest.

Mehrere Nennungen je Fall in Bezug auf die Beratungsgründe sind möglich.

6. Angaben über geleistete Beratungsarbeit

6.1. Fallzuordnung nach dem SGB VIII

§ 28 Erziehungsberatung	243
§ 28 mit § 16	8
§ 28 mit § 17	79
§ 28 mit § 18	13
§ 28 mit § 35a seelische Behinderung	8
§ 41 junge Volljährige	20

Für alle angemeldeten Familien wurde eine Zuordnung zu den relevanten Paragraphen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes (SGB VIII) vorgenommen. Dabei wurden folgende Entscheidungskriterien zugrunde gelegt:

§ 16 SGB VIII: Rein informatorische Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Einzelfall. Nur allgemeiner erzieherischer Bedarf des Elternteils und keine Symptome im Hinblick auf ein spezifisches Kind vorhanden.

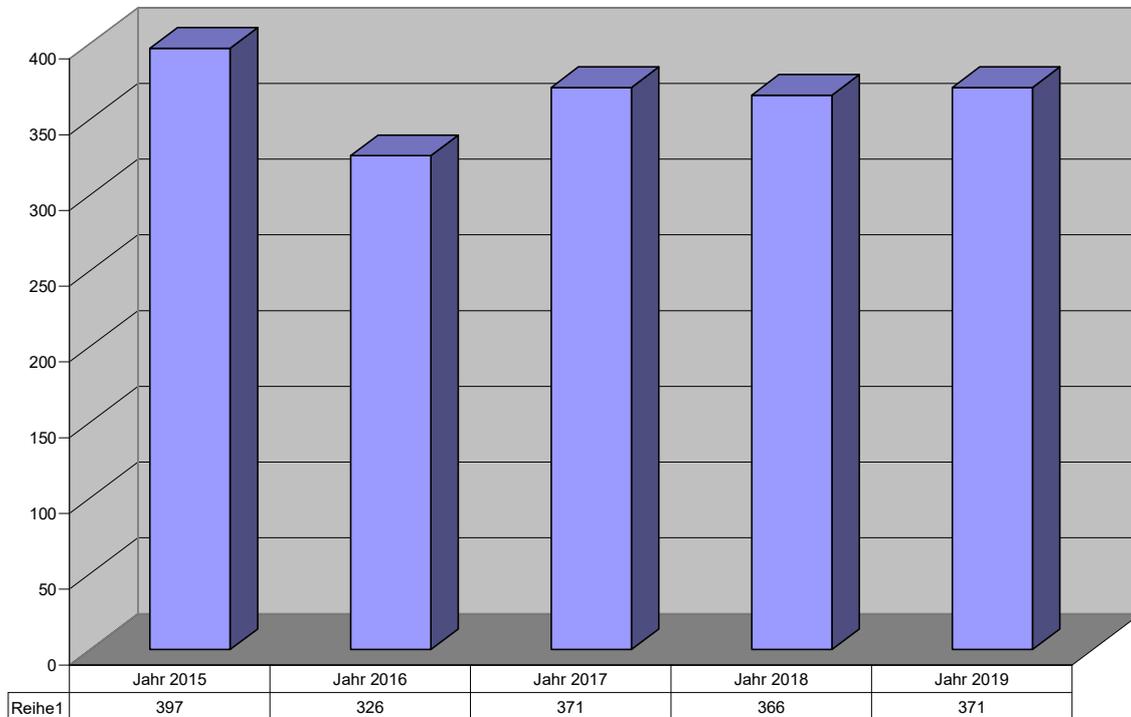
§ 17 SGB VIII: Beratung in Fragen der Eigenverantwortlichkeit bei Partnerschaft, Trennung und Scheidung; Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge unter angemessener Beteiligung der Kinder oder Jugendlichen. Symptome bei den Kindern und Jugendlichen stehen nicht im Vordergrund.

§ 18 SGB VIII: Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden; Beratung von Kindern und Jugendlichen und/oder des Elternteils, bei dem die Kinder nicht den Lebensmittelpunkt haben, bei der Ausübung des Umgangsrechts, sowie die Anbahnung des Umgangs und Umgangsbegleitung. Symptome bei den Kindern und Jugendlichen stehen nicht im Vordergrund.

§ 28 SGB VIII: Beratung von Kindern und Jugendlichen und anderen Erziehungsberechtigten, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Die Symptomatik des Kindes und/oder der erzieherische Bedarf der Eltern stehen nicht im Vordergrund.

§ 41 SGB VIII: Beratung und Hilfe für einen jungen Volljährigen in der Regel bis zum 21. Lebensjahr zur Unterstützung bei der Entwicklung der Persönlichkeit und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung.

6.2. Fallzahlenentwicklung der letzten fünf Jahre



Im Jahr 2019 konnten an der Beratungsstelle 371 Familien begleitet werden.
 Davon sind 268 Neu- und Wiederaufnahmen und 103 aus dem Vorjahr übernommen.

6.3. Gesprächskontakte und Beratungssetting

Fallbezogene Leistungen bezogen auf das Beratungssetting	Beratungsstunden	Prozent
Diagnostik, Beratung und Therapie mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erw. einzeln Elternteil, Erziehungsberechtigten einzeln Eltern gemeinsam, (Teil-)Familien	2703,6	82,0%
Gruppenberatung und -therapie mit: Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen Eltern	289,7	8,9%
Fallbezogene Netzwerkarbeit mit: Kindergärten Schulen Jugendämtern, Jugendhilfeeinrichtungen Ärzten, Kliniken anderen soz. Diensten, Rechtsinstanzen	194,1	5,7%
Sonstige fallbezogene Tätigkeiten Schriftliche Arbeiten (Befundberichte, Briefe)	111,0	3,4%
Gesamte Beraterleistungen	3298,4	100,0%

Die fachliche Qualität der Arbeit mit den Klienten erfordert einen ständigen fallbezogenen Austausch bzw. kollegiale Supervision. Hierauf entfielen 169,0 Stunden. Der Zeitaufwand für Termine, die von den Klienten nicht wahrgenommen wurden, (vorgehaltene Leistung) summierte sich auf 71,3 Stunden.

Fahrzeiten zu Außensprechstunden oder Hausbesuchen

Die Außenstellen Oberviechtach und Nabburg geben der Bevölkerung des nordöstlichen und nördlichen Landkreises die Möglichkeit, den Dienst der Erziehungsberatungsstelle in Anspruch zu nehmen.

Die Besetzung der Außenstellen mit je einer Fachkraft einmal wöchentlich bedeutet für die Stelle allerdings einen deutlichen Mehraufwand.

Im Berichtsjahr 2019 beliefen sich allein die Fahrzeiten hierfür auf 133,5 Stunden.

6.4. Häufigkeit und Dauer der Beratung

Verteilung der Gesprächseinheiten	abgeschlossene Fälle	
	Anzahl	Prozent
0 - 3 Kontakte	84	30,0%
4 - 10 Kontakte	97	34,6%
bis 20 Kontakte	51	18,2%
mehr als 20 Kontakte	48	17,2%

Die aufgeführten Angaben beziehen sich auf die Beratungsdauer der im Jahr 2019 **abgeschlossenen Fälle (280)**.

64,6% der Beratungen sind nach spätestens 10 Kontakten beendet, 17,2% der Klienten verbleiben mit mehr als 20 Kontakten an der Beratungsstelle.

Dauer der Beratung	abgeschlossene Fälle	
	Anzahl	Prozent
unter 1 Monat bis unter 3 Monate	171	61,1%
3 bis unter 6 Monate	47	16,8%
6 bis unter 9 Monate	24	8,6%
9 bis unter 12 Monate	15	5,4%
12 bis unter 18 Monate	14	5,0%
18 bis unter 24 Monate	4	1,5%
länger als 24 Monate	5	1,8%

Die aufgeführten Angaben beziehen sich auf die Beratungsdauer der im Jahr 2019 **abgeschlossenen Fälle**.

77,9% aller Fälle konnten innerhalb eines halben Jahres beendet werden, 91,9% binnen eines Jahres. 8,3% der Beratungen waren länger als ein Jahr angelegt.

6.5. Art des Abschlusses

Art des Abschlusses	abgeschlossene Fälle	
	Anzahl	Prozent
Beendigung gemäß Beratungszielen	190	67,9%
Beendigung abweichend von Beratungszielen	50	17,8%
Sonstige Gründe	40	14,3%

Die aufgeführten Angaben beziehen sich auf die Beratungsdauer der im Jahr 2019 **abgeschlossenen Fälle**.

7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

Teamsitzungen

Teamsitzungen finden wöchentlich statt und haben Fallbesprechung, Qualitätsentwicklung, Organisationsentwicklung und fachliche Weiterentwicklung zum Inhalt.

Leiterkonferenzen

15.01.2019	Beratungsstelle Schwandorf
28.05.2019	Beratungsstelle Eggenfelden
30.07.2019	Beratungsstelle Weiden
24.10.2019	Beratungsstelle Regensburg

Fachtag für Verwaltungsfachangestellte

15.05.2019	Beratungsstelle Kelheim
------------	-------------------------

Arbeitsgruppen

- Kleiner Arbeitskreis Qualitätsmanagement
- „Pastoral“
- Arbeitskreis Jugendhilfe/Kinder- und Jugendpsychiatrie der PSAG
- Projektgruppe „Stark durch Erziehung“ im „Bündnis für Familien“
- „Sexueller Missbrauch“
- Netzwerk soziale Fachberatung
- KI.AK unter der Leitung der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi)
- „Datenschutz“ der KJF
- „Datenschutz“ an Erziehungsberatungsstellen
- „Sucht“
- „Familie und Sucht“

- Fachdienste zum Thema Sucht
- Flyergestaltung

Workshops

- Live-Supervision
- Arbeit mit akut Traumatisierten
- Bindung
- Beratung
- Hochstrittige

Fortbildungen und Fachtagungen

- Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten
AVR Institut Regensburg
- „Kinder im Blick“ - Kursleiterschulung
- Traumatherapie - Neurobiologie
- Tandemfortbildung zum Umgang mit sex. Missbrauch und sex. Gewalt gegen
Kinder und Jugendliche
- Windows 10 – Schulung / WIKO - Grundlagen
- „Täterstrategien/Täterdenken bei sexuellem Missbrauch“ – Nutzen für die
Präventionsarbeit
- Fundiert beraten – Diagnostik in der Diskussion
- „Up date IT – Sicherheit/Datenschutz“
- „50 Jahre Förderrichtlinien des Freistaats für Erziehungsberatungsstellen“
(„Am Puls der Zeit“)

Supervision

Team Supervision

8. Prävention, Multiplikatorenarbeit, Netzwerkarbeit

Vorträge, Elternabende

16.01.2019	„Pubertät“ Haus des Gastes Nittenau	Klarner
13.03.2019	„Brüllfalle“ Kindergarten St. Josef Neunburg v.W.	Woog
21.03.2019	„Halt geben und Begrenzen“ Müttercafe Schwandorf	Hirmer
15.05.2019	„Halt geben und Begrenzen“ Kinderkrippe Schwandorf	Hirmer
09.09.2019	Vorstellung der EB am Pädagogischen Fachtag Gymnasium Oberviechtach	Klarner
02.10.2019	„Pubertät“ Kath. Frauenbund Schönsee	Klarner
24.10.2019	„Spielst du mit mir?“ – Warum Spielen für Kinder so wichtig ist! Volkshochschule Schwandorf	Fuchtlér
07.11.2019	Gesprächskreis zum Thema Erziehung Schullotsen, Familienzentrum Teublitz	Klarner
25.11.2019	„Nein zu Gewalt gegen Frauen“ Spitalkirche Schwandorf	Sporrer/ Klarner

Gruppenarbeit, Projektarbeit

Pflegeelterngruppe in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt (ein Abend)	Klarner
Kinder im Blick – Ein Kurs für Eltern in Trennung (zwei Kurse)	Sporrer / Klarner
Qualifizierungsseminar für Pflegeeltern (ein Kurs)	Klarner
BISC zur Früherkennung von Lese- Rechtschreib-schwierigkeiten Kooperation von Schule, Jugendamt und Beratungsstelle (drei Termine)	Woog

Netzwerkarbeit

Kooperationsgespräch mit der Jugendamtsleitung (zwei Termine)	Klarner
Kooperationsgespräch mit der Jugendgerichtshilfe	Klarner / Woog / Fuchtlter
Kooperationsgespräch mit Mitarbeitern der Fachambulanz Sucht (zwei Termine)	Fuchtlter / Klarner
Kooperationsgespräch mit der Abteilung Familiengerichtshilfe (ein Termin)	Klarner / Hirmer / Sporrer
Kooperationsgespräch mit dem Kreisjugendamt (ein Termin)	Fuchtlter / Klarner / Sporrer / Woog / Grützner / Hirmer
Kooperationsgespräch mit Abteilung Pflegekinder (ein Termin)	Klarner
Kooperationsgespräch KI.AK (drei Termine)	Hirmer / Fuchtlter
Kooperationsgespräch KoKi (ein Termin)	Fuchtlter / Hirmer
Besprechung zum Thema „Außenstelle in Neunburg“ mit Kooperationspartner	Klarner

Vernetzung und Kooperation

Fallübergreifende Zusammenarbeit:

- andere Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern der Diözese Regensburg
- Netzwerk soziale Fachberatung im Landkreis Schwandorf
- Landratsamt Schwandorf
 - Kreisjugendamt Schwandorf
 - Tagesstättenbetreuung
 - KoKi (Koordinierende Kinderschutzstelle)
 - Schulamt Schwandorf, Schulberatung, Schulpsychologen, Beratungslehrer
 - Gesundheitsamt Schwandorf
 - Gleichstellungsbeauftragte Landratsamt Schwandorf
- Amtsgericht Schwandorf
- Bundesagentur für Arbeit, ARGE Schwandorf
- Katholische Erwachsenenbildung im Landkreis Schwandorf e.V.
- Katholische Jugendstelle, BDKJ, Schwandorf
- Kath. Ehe- Familien- und Lebensberatung
- Integrationsfachdienst Bayern
- Sozialdienst Katholischer Frauen
- Donum Vitae Bayern e.V.
- Kolpingsbildungswerk Schwandorf
- Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V.
- Kreis-Caritasverband Schwandorf
- Diakonisches Werk, Schwandorfer Diakoniezentrum
- Dr. Loew`sche Einrichtungen
- Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
- Werkhof Schwandorf
- Lebenshilfe
- Haus des Guten Hirten Ettmannsdorf
- JaS (Jugendsozialarbeit an Schulen)
- Jugendmigrationsfachdienst
- Fachambulanz für Suchtprobleme
- KJP Regensburg, Cham und Amberg
- OTH Regensburg, Praxisanleitung

Fallbezogene Zusammenarbeit:

- Kreisjugendamt Schwandorf (ASD, Pflegekinderwesen, Familiengerichtshilfe, Jugendgerichtshilfe)
- KoKi (Koordinierende Kinderschutzstelle)
- JaS (Jugendsozialarbeit an Schulen)
- Frühförderstellen Schwandorf, Cham, Regensburg, Irchenrieth
- Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH)
- Mobile Sonderpädagogischer Dienst (MSD- Schule)
- Heilpädagogische Tagesstätten
- Sozialpädagogische Tagesstätte Pfreimd
- Stationäre Jugendhilfeeinrichtungen
- Ergotherapeuten, Logotherapeuten
- Amtsgericht Schwandorf, Richter des Familiengerichts
- Kriminalinspektion Amberg
- Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) der Region
- Tagesstättenbetreuung (Kreisjugendamt Schwandorf)
- Kindertagesstätten im Landkreis
- Schulen im Landkreis (Grund- und Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen, Fachoberschulen, Berufsschulen, Privatschulen)
- Kinderärzte
- Kinderklinik Amberg
- Kinderzentrum St. Martin, Regensburg
- KJP, Bezirkskliniken der Oberpfalz: Regensburg, Weiden, Cham, Amberg
- Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten
- Kinder- und Jugendpsychiater
- Sozialteam Amberg, SPFH, EBS
- Integrationsfachdienst Regensburg
- Krisendienst Horizont
- Arbeitskreis Legasthenie Bayern e.V.
- Händigkeitsberatung Regensburg
- Kreis- Caritasverband Schwandorf, Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)/ Erziehungsbeistandschaft, Aussiedler- und Flüchtlingsberatung, Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
- Fachambulanz für Suchtberatung
- Diakonisches Werk, (Schwandorfer Diakoniezentrum, Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi), Beratungsstelle für Arbeitslose und Schuldnerberatung)
- Bewährungshilfe Amberg
- Haus des Guten Hirten Ettmannsdorf
- SPZ Weiden
- andere Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern der Diözese Regensburg

9. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

Öffentlichkeitsarbeit

Presse und Medienarbeit

Mittelbayerische Zeitung:

- „Vernetzung weiter vertiefen“ 21.01.2019
- Vorträge zu Erziehungsfragen 13.10.2019

Der Neue Tag:

- „Prävention als Hauptaufgabe“ 22.12.2019

Rundschau:

- „Damit die Erziehung gelingt“ 23.10.2019

regelmäßige Pressehinweise auf:

- Pflegeelternabende
- Beratungszeiten der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
- „Kinder im Blick“ - Ein Kurs für Eltern in Trennung

Kursangebote im Fortbildungsheft der Katholischen Erwachsenenbildung
Frühjahr und Herbst

Gremien

Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses
(zwei Sitzungen) Klarnar

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
Vorstandssitzungen und Vollversammlung
(drei Sitzungen) Klarnar

Bezirksdelegierten–Tagung der LAG
(vier Tage) Klarnar

Jugendhilfe in Kath. Trägerschaft
(eine Sitzung) Klarnar

10. Berichte aus der Beratungsstelle

Erziehungsberatung wirkt - die Ergebnisse der Evaluation „Wir.EB“ liegen vor

Unsere Beratungsstelle hat sich im Jahr 2019 am bundesweiten Projekt Wir.EB des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste zur Erforschung von Wirksamkeit von Erziehungsberatung beteiligt.

Erstmals werden in dieser Studie nicht nur die Zufriedenheit der Klienten erfasst, sondern auch die Wirkungen von Beratungsprozessen betrachtet.

Mittlerweile haben sich insgesamt ca. 150 Beratungsstellen an der Studie beteiligt, so dass ein Gesamtdatensatz von 10.000 dokumentierten Beratungsprozessen vorliegt.

Die überaus positiven Ergebnisse bzgl. der Wirksamkeit von Erziehungsberatung in der Gesamtstudie spiegeln sich auch in den Ergebnissen unserer Beratungsstelle wieder.

In der Beurteilung aller Beteiligten ergaben sich für folgende Bereiche signifikante Effektstärken:

Bei jungen Menschen:

- Körperliche und psychische Integrität/Gesundheit (ES 15,3)
- Lernen und Leistung, Bildung, geistige Fähigkeiten (ES 15,6)
- Fähigkeiten zur Bewältigung und Schutzfaktoren (Resilienz) (ES 15,4)
- Sozio-emotionale Fähigkeiten (ES 9,3)

In der Familie

- Zusammenleben/familiäre Beziehungen (ES 16,7)

Bei den Eltern:

- Körperliche und psychische Integrität/Gesundheit (ES 8,9)
- Fähigkeit zur Bewältigung und Schutzfaktoren (Resilienz) (ES 13,3)
- Erziehungskompetenz (ES 11,5)

Zur Erläuterung:

- Große Effektstärken (ES) liegen in der Regel ab einem Wert von 12 Punkten vor
- Mittlere Effektstärken liegen i. d. R. ab einem Wert von 7,5 Punkten vor

Die Zufriedenheit der Ratsuchenden wurde auf einer Skala von 0 (gar nicht) bis 100 (völlig zufrieden) eingeschätzt. Zum Beratungsende bzw. bei einer Zwischenbefragung hatten Eltern einen Wert von 91,4. Die Jugendlichen lagen mit einem Wert von 96,0 sogar noch höher.

Den Erfolg der Beratung schätzen die Berater*innen mit einem Wert von 77,9 ebenfalls hoch ein.

Tandemfortbildung für Fachkräfte EB und ASD/BSA zu sexuellem Missbrauch / sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Der Umgang mit der Vermutung oder mit einem sich erhärtenden Verdacht, dass ein Kind oder ein/e Jugendliche*r sexuell missbraucht wird, gehört zu den anspruchsvollsten und schwierigsten Aufgaben in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien.

Diese Aufgaben fordern von den beteiligten Fachkräften ein hohes Maß an Fachwissen, Reflexion und Belastbarkeit. Um den Kindern, Jugendlichen und Familien in diesen Belastungssituationen eine gute Unterstützung anbieten zu können, bedarf es einer engen Vernetzung erfahrener Fachkräfte und verlässlicher Kooperationsstrukturen.

So kann es gelingen Täter*innenstrategien zu erkennen, Äußerungen von Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen, für Schutz zu sorgen und hilfreiche Angebote der Unterstützung zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund wurde durch das Bayerische Staatsministerium für Familien, Arbeit und Soziales in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung eine Fortbildungsreihe angeboten.

2019 nahmen je eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (Frau Doris Sporrer) und des Kreisjugendamts Schwandorf (Frau Lena Pusl) gemeinsam an einer „Tandemfortbildung“ zu diesem Thema teil.

Aus unserer Sicht war diese Fortbildung ein wichtiger Baustein, um die Kooperation zwischen unserer Beratungsstelle und dem Kreisjugendamt Schwandorf zum Thema sexueller Missbrauch zu stärken.

Darüber hinaus ergeben sich daraus gute Ergänzungen und Impulse zur Arbeit des „Arbeitskreises gegen sexuellen Missbrauch“, der seit vielen Jahren für den Landkreis Schwandorf sehr konstruktive Arbeit in diesem Bereich leistet.

Gemeinsam ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Kindern setzen

Um gemeinsam ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen zu setzen, fand anlässlich des internationalen Gedenktages „Nein zu Gewalt an Frauen“ am 25. November 2019 in der Spitalkirche in Schwandorf eine gemeinsame Aktion von 22 Kooperationspartnern aus Politik, Beratungsstellen, dem Frauenhaus, kirchlichen Einrichtungen, Behörden, Bildungsträgern sowie Gewerkschaften und Verbänden statt.

Der von der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Helga Forster organisierte Gedenktag wurde dieses Jahr mit Texten und Kurzlesungen von Mitgliedern des Arbeitskreises gegen sexuelle Gewalt in Schwandorf gestaltet.

Der Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch ist ein Zusammenschluss von Beratungs- und Hilfseinrichtungen, den staatlichen Stellen und den Jugendsozialarbeitern an Schulen, die im Landkreis Schwandorf mit dem Thema sexueller Missbrauch befasst sind.

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Schwandorf ist seit mehr als zwei Jahrzehnten Mitglied des Arbeitskreises, der seit mehr als 25 Jahren besteht. Von unserer Stelle beteiligten sich an dem Gedenktag Doris Sporrer und Franz Klarner mit einem Beitrag über gewaltfreie Erziehung sowie einem Textausschnitt aus dem Kinderbuch „Böse Mann“, in dem häusliche Gewalt eindrücklich thematisiert wird.

Die jeweiligen Textbeiträge wurden musikalisch von der Harfenistin Veronika Miller-Wabra begleitet.



Personalia

Christine Sturm-Arnold, Sekretärin unserer Beratungsstelle, konnte 2019 auf 40 Jahre Tätigkeit an unserer Stelle zurückblicken.

Vier Jahre nach der Eröffnung der Beratungsstelle nahm sie ihre Tätigkeit in Schwandorf auf.

Ihre persönliche und fachliche Kompetenz, gepaart mit der jahrelangen Erfahrung, machen Frau Sturm-Arnold zu einem wichtigen Eckpfeiler des Gelingens unseres Aufgabenfeldes.

Neben den vielfältigen Aufgaben in der Verwaltung und mit den Klienten, war und ist ihr der gute Kontakt zu den Kolleg*innen und das Zusammengehörigkeitsgefühl im Team ein großes Anliegen.

40 Jahre – wie im Flug vergangen!

Liebe Christine, herzlichen Dank für dein Wirken bei uns und herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum!



Roland Woog, Dipl.-Sozialpädagoge, konnte 2019 sein **20-jähriges** Dienstjubiläum feiern.

Rosa Götz, Räumflegerin, sorgt seit **20 Jahren** für Sauberkeit und eine angenehme Atmosphäre.

Nachruf

Am 26.03.2019 verstarb im Alter von 82 Jahren unser langjähriger Sprachheillehrer Herr Konrad Irlbacher.

Über 17 Jahre hinweg unterstützte er an unserer Beratungsstelle Kinder in ihrer Sprachentwicklung und war ihnen und den Eltern ein warmherziger und zugewandter Ansprechpartner.

Der Einsatz für andere war ihm eine Herzensangelegenheit. Herr Irlbacher engagierte sich in vielen Bereichen für Menschen und galt als Mentor für Menschen mit Behinderung.



Herr Irlbacher wird uns immer als liebenswürdiger und feiner Mensch in Erinnerung bleiben, der nie ein Aufhebens um seine Person gemacht hat.

Impressum:

Herausgeber: Katholische Jugendfürsorge für die Diözese Regensburg e.V.

Verantwortlich für den Inhalt: Franz Klarner

Mitwirkende: Franz Klarner, Gabriele Spichtinger, Christine Sturm-Arnold

Stand: 02/2020